

Geschäftszeichen I/10/100 He	Datum 07.12.2009	Vorlage-Nr. XVI-0677/2010
--	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	11.01.2010	
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	öffentlich	13.01.2010	
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	öffentlich	14.01.2010	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Sicherheit	öffentlich	18.01.2010	
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten	öffentlich	20.01.2010	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	15.02.2010	
Kreistag	öffentlich	22.02.2010	

Betreff**Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2010****Beschlussvorschlag:**

Der Haushaltsplan des Landkreises Wolfenbüttel und der Haushaltsplan des optimierten Regiebetriebes Gebäudewirtschaft für das Haushaltsjahr 2010 sowie die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2011 bis 2013 werden auf der Grundlage der vorgelegten Entwürfe mit den in der Kreistagssitzung angenommenen Änderungsempfehlungen beschlossen.

Das Haushaltssicherungskonzept wird für das Haushaltsjahr 2010 fortgeschrieben.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2010 wird unter Berücksichtigung der vom Kreistag angenommenen Änderungen auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes beschlossen.

Begründung:

Zum 01.01.2006 ist das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften in Niedersachsen in Kraft getreten. Nach einer Übergangszeit von 5 Jahren müssen alle niedersächsischen Kommunen, einschließlich deren Regiebetriebe, ihre Haushalte nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) führen.

Der kommunale Haushalt wird somit nicht mehr kameral, sondern doppisch bebucht. Die doppelte Buchführung wurde gewählt, weil sie das Erreichen folgender Ziele sicherstellt: Erfassung des Vermögens in einer Bilanz ebenso wie die Abbildung des Ressourcenverbrauchs in Form von Aufwendungen und Erträgen in einem geschlossenen System.

Damit ist das Ende der seit Jahrhunderten ausschließlich in der öffentlichen Verwaltung praktizierten kameralistischen Rechnungslegung auch in der Kreisverwaltung eingeläutet. Ab dem Haushaltsjahr 2010 beginnt mit der „kommunalen Doppik“ eine neue Zeitrechnung für die Planung, Rechnungslegung und Finanzsteuerung beim Landkreis Wolfenbüttel. Besonders deutlich wird dieser grundlegende Systemwechsel am Beispiel der Abschreibungen, die in diesem doppischen Haushalt erstmalig zu veranschlagen sind. Als Abschreibung wird der Werteverzehr eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes innerhalb einer Rechnungsperiode bezeichnet, der durch Abnutzung, Alterung usw. ständig anfällt. Abschreibungen fließen als Aufwand in den Ergebnishaushalt ein.

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der **Ergebnishaushalt** umfasst die geplanten ordentlichen und die außerordentlichen Erträge sowie die ordentlichen und die außerordentlichen Aufwendungen. Nach dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs sollen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen und die außerordentlichen Erträge die außerordentlichen Aufwendungen decken.

In den **Finanzhaushalt** werden die Einzahlungen und die Auszahlungen aufgenommen. Diese sind zu unterteilen in Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und innerer Darlehen und die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und die Rückzahlung innerer Darlehen.

Der kommunale Haushalt ist entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung in Teilhaushalte zu gliedern. Der Landkreis Wolfenbüttel hat folgende Teilhaushalte gebildet:

Teilhaushalt	Bezeichnung	Verantwortlichkeit
01	Verwaltungssteuerung und –service (ehemals Budget 0001, 1000, 1400)	Frau Schäffer
32	Ordnung und Verbraucherschutz	Herr Beddig
40	Schule und Sport	Frau Wollschläger
50	Arbeit und Soziales	Herr Lehmann
51	Jugend	Frau S. Walter
53	Gesundheit	Frau Dr. von Nicolai
60	Bauen und Planen	Herr Volkers
64	Umwelt	Herr Teletzki
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	Frau Schäffer

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes und die daraus resultierende Haushaltssatzung für den Landkreis Wolfenbüttel sieht folgende Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen vor:

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge	119.907.000,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	126.024.900,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.967.300,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125.374.900,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.711.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.811.500,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.008.100,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.412.800,00 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	128.686.400,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	136.599.200,00 €

Ergebnishaushalt

Die Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich werden sich 2010 gegenüber dem Jahr 2009 um rund 290 Mio. EUR verringern. Hinzu kommt eine prognostizierte negative Steuerverbundabrechnung von ca. 206 Mio. EUR, sodass die Kommunen für das Jahr 2010 eine Verringerung der Zuweisungsmasse des Kommunalen Finanzausgleichs – im Vergleich zu den Zuweisungen im Jahr 2009 – zu verkraften haben werden. Im Jahr 2009 dagegen spiegeln sich im Finanzausgleich die derzeitigen Steuermindereinnahmen noch nicht wider; trotz der erheblichen Einnahmerückgänge des Landes liegen die Zuweisungen noch um 3,8 % über den Zahlungen des Jahres 2008.

Da die Steuermindereinnahmen des Landes die Kommunen systembedingt im Kommunalen Finanzausgleich mit einem Jahr Verzögerung treffen, wird die Negativentwicklung bei den Kommunen im Jahre 2010 besonders ausgeprägt sein. Die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) sollen im Jahr 2010 um 20,5 % sinken. Wegen dieser besonders hohen negativen Steuerverbundabrechnung im Jahr 2010 fällt die Steigerungsrate für 2011 mit + 12,5 % besonders deutlich aus. In den Folgejahren werden die Zuweisungen wieder in einem üblichen Rahmen steigen. Die Zuweisungen des übertragenen Wirkungskreises dagegen sollen in 2010 um 1,3 % steigen.

Die seitens des Bundes versprochene Entlastung der kommunalen Seite durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist nicht im erwünschten Maße eingetreten. Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft soll ab 2010 um 2,4 % auf 23 % gesenkt werden. In den finanziellen Auswirkungen ist die Anpassung der Bundesbeteiligung erwartungsgemäß äußerst nachteilig. Während bereits die Absenkung im Vorvorjahr um 2,6 Prozentpunkte effektiv eine um 8 %

geringere Kostenbeteiligung verursachte, und die Absenkung des Vorjahres um 3,2 Prozentpunkte zu einem weiteren effektiven Verlust von 11 % der Kostenbeteiligung führten, bildet die neuerliche Absenkung um 2,4 Prozentpunkte einen weiteren effektiven Verlust von 9 % der Kostenbeteiligung. Das Aufkommen an Lasten für die Kosten der Unterkunft und Heizung ist demgegenüber im laufenden Jahr bei rd. 13,4 Mrd. € annähernd konstant geblieben. Allerdings müsste nach den Berechnungen des DLT eine belastungsgerechte und daher an den Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung bemessene Bundesbeteiligung für das Jahr 2010 35,4% betragen.

Dies macht erneut deutlich, dass eine wesentliche Entlastung des Haushaltes nur von außen erfolgen kann, oder Zugeständnisse der Allgemeinheit bei den Qualitätsstandards der Verwaltungsleistungen erforderlich sind.

Die erstmals zu veranschlagenden Abschreibungen belasten den Ergebnishaushalt mit 559.700 Euro und verschlechtern damit das Ergebnis insgesamt.

Finanzhaushalt

Insbesondere wegen des Wegfalls der Zweckbindung der Zuweisung für investive Zwecke ab 2010 zur Finanzierung investiver Auszahlungen, ist in den Jahren des Finanzplanungszeitraums ein Ausgleich des Finanzhaushaltes kaum zu erwarten. Auch wenn die positiven Vorgaben des Orientierungsdatenerlasses nicht in vollem Maße übernommen wurden, besteht doch hinsichtlich der sich deutlich verschlechternden Rahmenbedingungen ein gewisses Risiko, die gesetzten Ziele zu verfehlen. Daher wird es unerlässlich sein, die Konsolidierungsanstrengungen verstärkt fortzusetzen. Insbesondere muss einer Steigerung des Zuschussbedarfs im Bereich der freiwilligen Aufgaben so weit wie möglich entgegen gesteuert werden.

Ein Ausgleich der Einzahlungen mit den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten im Finanzhaushalt wird ebenfalls nicht erreicht werden können. Da nur für diesen Bereich Kredite zum Ausgleich aufgenommen werden dürfen, ist hier die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 6.100.500 Euro vorgesehen, der das Gesamtdefizit im Finanzhaushalt in Höhe von ca. 14 Mill. Euro auf rund 7,9 Mill. Euro reduziert. Allerdings belasten die Zins- und Tilgungsleistungen die Folgejahre in nicht unerheblichem Maße.

Es muss daher eine Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 über 6.100.500 Euro erteilt werden. Die planmäßigen Tilgungsauszahlungen werden sich, unter Berücksichtigung des neuen Kredites, auf 1.505.200 Euro belaufen. Zur Umschuldung steht 2010 ein Darlehen mit einem Betrag von 1.907.600 Euro an, so dass die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit 8.155.200 Euro und die Auszahlungen mit 3.412.800 Euro veranschlagt werden müssen.

Der auch in diesem Haushaltsjahr wieder negative Abschluss sowohl im Ergebnis- wie auch im Finanzhaushalt beeinträchtigt die Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse weiterhin. Die Höhe des Finanzierungsmittelfehlbedarfs aus dem Finanzhaushalt (7.912.800 Euro) lässt darauf schließen, dass der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 50 Mill. Euro nicht mehr ausreichend sein wird. Er wurde daher auf 53 Mill. Euro erhöht, was sich auch in höheren Zinsaufwendungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2009 widerspiegelt.

Die weitere Entwicklung wird durch die kameratealen Defizite aus Vorjahren in Höhe von rund 40 Millionen Euro belastet, die der Landkreis in seiner ersten Eröffnungsbilanz ausweisen wird. Da auch der Haushaltsausgleich 2010 nicht erreicht werden kann und auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung der Fehlbeträge nicht ausgeglichen sein wird, kann von einer dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Wolfenbüttel gemäß § 23 GemHKVO nicht die Rede sein.

Alle weiteren Beratungen und Erläuterungen der einzelnen Teilhaushalte werden -wie in den Vorjahren- in den jeweils zuständigen Fachausschüssen vorbereitet. Dies gilt in gleicher Weise für den Haushaltsplan des „Regiebetriebes Gebäudewirtschaft“. Die Planungen der Eigenbetriebe „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ (mit dem ehem. Regiebetrieb Tiefbau und dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft) und „Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel“ werden über eigene Drucksachen der Beschlussfassung zugeführt. Dies gilt auch für den Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel. Die Beschlussfassung über den Haushalt 2010 ist für den 22. Februar 2010 vorgesehen.

Jörg Röhmann